

## **Stadt Dülmen**

### **Benutzungsordnung der multifunktionalen Skateanlage im Haverlandquartier in Dülmen**

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Benutzungsordnung, öffentliche Einrichtung**

- (1) Die auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 4673 der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehenden Skateanlage mit Kletterwand und Slackline ist eine öffentliche Sportstätte und steht allen Personen, die die physische Voraussetzung für das Betreiben des Sportes haben, zur bestimmungsgemäßen Benutzung zur Verfügung.
- (2) Die Benutzungsordnung dient dem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage. Sie regelt Einzelfragen der Nutzung, Beschränkungen der Nutzung sowie Haftungs- und Ordnungsfragen, die für alle Nutzer gleichermaßen gelten.
- (3) Die Benutzungsordnung ist für alle sich in der Anlage befindlichen Personen verbindlich. Mit dem Betreten der Anlagen werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

#### **§ 2**

##### **Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden von der Stadt Dülmen festgesetzt und durch ein Hinweisschild direkt an der Skateanlage öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Anlage ist täglich ab 09.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Nutzung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 09.00 Uhr ist nicht gestattet.
- (3) Bei extremen Witterungsbedingungen mit Schnee und Glatteis darf die Anlage nicht benutzt werden.

#### **§ 3**

##### **Zutritt**

- (1) Der Zutritt zu der Anlage ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen mit Tieren.
- (2) Nicht gestattet ist:
  - a) das Mitbringen von Behältnissen aus Glas (Flaschen usw.)
  - b) der Verzehr von alkoholischen Getränken.

#### **§ 4**

##### **Benutzungsregeln**

1. Die Skateanlage dient der sportlichen Benutzung mit Rollsportgeräten (z.B. Inlineskates, Rollschuhe, Skateboards, Scooter und BMX- Räder). Das Befahren des Areals mit Autos, Straßenfahrrädern, Mopeds, Motorrollern u. ä. ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

2. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind oberstes Gebot bei jeglicher Nutzung der Anlagen.
3. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Skateanlage darf nur in sachgerechter Schutzkleidung (z.B. Helm, Knieschoner, Ellenbogenschützer usw.) benutzt werden.
5. Die Sportflächen sind keine Aufenthaltsbereiche und von Gegenständen frei zu halten.
6. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.
7. Bei der Benutzung der Anlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet.
8. Auf die Anlage dürfen keine Gegenstände geworfen werden, sie ist sauber zu halten.
9. Den Anweisungen des von der Stadt Dülmen beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

## **§ 5 Haftung**

- (1) Die Benutzung der Skateanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers unter strikter Beachtung der in der Ausschilderung festgelegten Bestimmungen.
- (2) Die Stadt Dülmen haftet aus der Benutzung der Skateanlage nur für solche Schäden, die bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Stadt oder der von ihr beauftragten Personen verursacht werden. Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.
- (3) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an der Anlage verursacht, ist gegenüber der Stadt zum Schadensersatz verpflichtet.
- (4) Schadensverursachung ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 15.06.2018 in Kraft.